

## MEIN STANDPUNKT



Prof. Dr. Bruno S. Frey,  
Universität Zürich, über die  
Organkatastrophe

**I**m letzten Jahr sind in der Schweiz 34 Personen gestorben, weil kein Organ zur Transplantation zur Verfügung stand. 1995 starben sogar 39 Personen, die erfolglos auf der Warteliste gestanden hatten. Tatsächlich mussten noch viel mehr Personen aus diesem Grund ihr Leben lassen, denn es werden von vornherein nur wenige Leute auf die Warteliste gesetzt; es ist ja bekannt, dass nur wenige Organe zur Verfügung stehen.

Am 1. Januar 1997 standen nicht weniger als 464 Personen mit völlig ungewissen Chancen auf der Warteliste. Gleichzeitig wurden in der Organtransplantation riesige Fortschritte erzielt. Gerade die Schweiz gehört in dieser Hinsicht zu den leistungsfähigsten Ländern. 1996 wurden in unserem Land 357 Transplantationen vorgenommen, davon rund 200 Nieren.

Medizintechnisch gesehen stehen die Aussichten für Organempfänger sehr gut. Das Problem ist vielmehr ein ökonomisches: Die Nachfrage nach Organen übersteigt das Angebot wesentlich. Damit wird der Zuteilungsentscheid zu einer Frage von Leben und Tod. In der Schweiz ist das Problem besonders akut. In unserem Land ist die Spendenbereitschaft für Organe nach dem Ableben im Vergleich zu anderen Ländern gering.

Wenn in der Wirtschaft die Nachfrage das Angebot übersteigt, erhöht sich der Preis, wodurch das Angebot gesteigert und die Nachfrage vermindert wird. Es ist durchaus verständlich, wenn bei menschlichen Organen dieser Mechanismus als unerwünscht oder gar unmoralisch angesehen wird. Darüber hinaus könnten durch eine Monetarisierung die bisher freiwilligen, unbezahlten Spender abgeschreckt werden, sodass das Angebot sogar zurückginge (so genannter Verdrängungseffekt). In diesem Falle würde nichts gewonnen.

**W**ie allzu häufig soll auch hier der Staat das Problem lösen. Und wie beinahe immer auf bürokratische Weise. Der Bundesrat hat im April eine Botschaft zur rechtlichen Regelung der Organtransplantation erlassen. Ziel ist die «gerechte Zuteilung der Organe». Dies soll ausschliesslich mittels einer Zurückdämmung der bestehenden Nachfrage erreicht werden. Kriterien wie Alter und Wohnsitz in der Schweiz sollen dabei massgeblich sein. – Anders ausgedrückt: Menschen, die mit einer Organtransplantation weiter leben könnten, müssen sterben, weil die Nachfrage an das zu geringe Angebot angepasst wird.

Die Möglichkeit, das Angebot zu vergrössern und damit viele Leben zu retten, wird hingegen vernachlässigt. Nicht untypisch konzentriert sich der Staat auf die Administration des Mangels.

Dabei gibt es eine einfache Lösung (sie stammt vom Duisburger Philosophen Hartmut Klieent): Nur wer ein Organ zu spenden bereit ist, hat auch das Recht, ein Organ zu erhalten. Dieses Verfahren gibt allen

Personen einen Anreiz, nach ihrem Ableben als Organspender zur Verfügung zu stehen. Wer täte das nicht? Dieser Vorschlag ist nicht nur gerecht, sondern würde das Angebot an Organen auch wesentlich erhöhen. Eine im Jahre 1995 durchgeführte Umfrage unterstreicht diese Aussage. Zwar

haben nur 10 Prozent der Schweizer einen Spenderausweis, aber 22 Prozent wären bereit, ihre Organe zu spenden. Käme der Vorteil hinzu, bei Bedarf ein Organ zu erhalten, wären bei einer Realisierung dieser Lösung viel mehr Leute als bisher bereit, als Organspender zu dienen.

Der Vorschlag ist auch einfach zu verwirklichen. Jede Person wird mit dem Erreichen der Volljährigkeit oder dem Erwerb des Führerscheins gefragt, ob sie zur Teilnahme bereit ist. Wer zustimmt, kommt auf eine Anspruchsliste. Erst dann wird medizinisch abgeklärt, wessen Organe dem toten Körper entnommen und wem ein Organ implantiert werden kann.

Unser Parlament muss bald über das Gesetz entscheiden. Ist es wohl fähig, auf die Administration des Mangels zu verzichten? Ist es flexibel genug, dem Vorschlag zu folgen, der in der Zukunft Tausende von Menschenleben retten würde? Innovationsfreudige Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind gefragt.

Nächste Woche: Prof. Thomas von Ungern-Sternberg

**«Auch bei Organ-  
spenden setzt  
der Staat nur auf  
die Verwaltung  
des Mangels»**